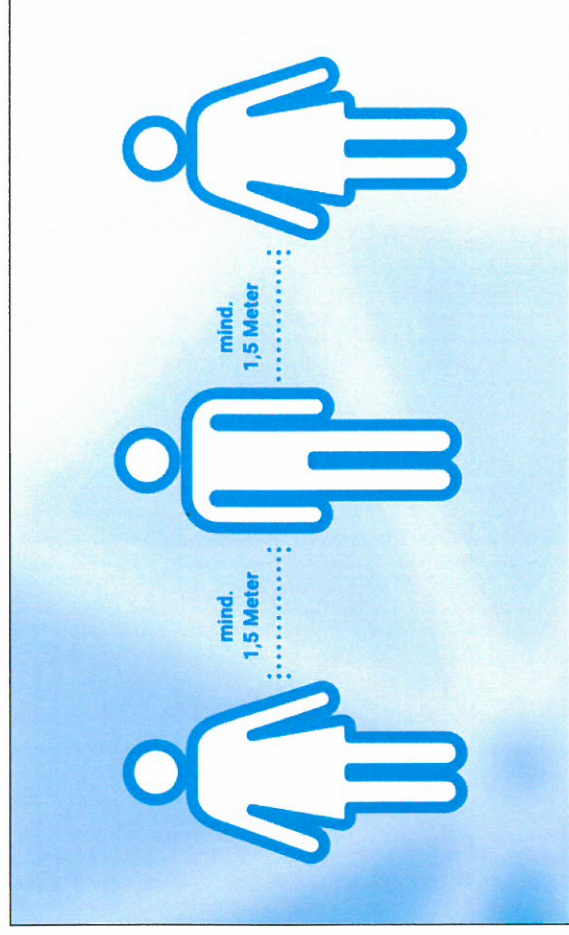
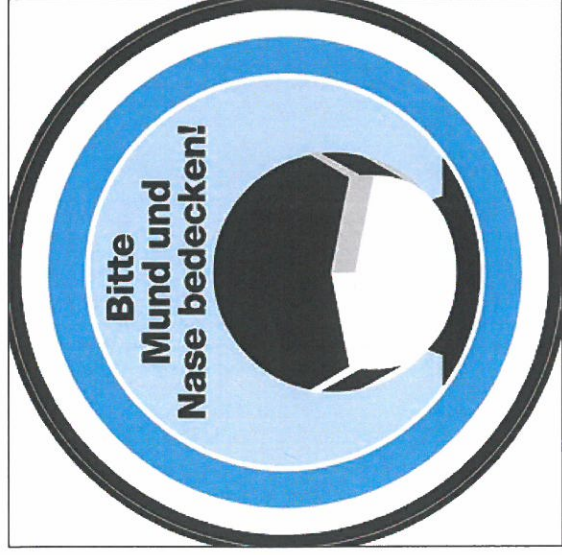




REGELN FÜR WOHNMOBILSTELLPLÄTZE

IN RATZEBURG

Es gelten folgende Regeln, für deren Einhaltung vor Ort Fahrer sowie Eltern als Aufsichtsperson verantwortlich sind:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.
2. Ver- und Entsorgungsgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist.
3. Bei Benutzung der Ver- und Entsorgungsstation sowie der Stromstation sind Mund-Nasenschutz und Handschuhe zu tragen.
4. Den Stellplatz darf nur benutzen, wer keine Symptome hat, die auf Covid-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
5. Auf dem Stellplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister